

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	11.07.2024	Vorlage-Nr.	7-033/24	Amtsleiter	
Fachbereich	Verwaltungsleitung	Einreicher	Karsten Braun	Kenntnis LVB	
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung		Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung	13.11.2024		Entscheidung		Ö

Neufassung der Geschäftsordnung

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 22 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVObI. M-V S. 270, 351) gibt sich die Gemeindevertretung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung. Die Änderung der Kommunalverfassung mit Wirkung vom 09. Juni 2024 hat umfassende inhaltliche Änderungen in der Hauptsatzung und damit einhergehend auch in der Geschäftsordnung erforderlich gemacht. Dabei flossen auch redaktionelle Änderungen mit ein. Die Änderungen sind in der Entwurfsfassung farblich markiert.

Legende

Text ... rot, durchgestrichen ...	Passus wurde gestrichen
Text ... blau ...	Passus wurde geändert
Text ... grün ...	Passus wurde neu eingefügt
Text ... lila ...	Passus wurde verschoben

Folgenden Änderungen werden vorgeschlagen und zur weitgehenden Einheitlichkeit mit den Geschäftsordnungen anderer Gemeinden des Amtsbereiches empfohlen:

1. Zur besseren Übersichtlichkeit wurde ein Inhaltsverzeichnis und zur Einleitung eine Präambel eingefügt.

§ 3 – Teilnahme (an den Sitzungen): Aufgrund der Zuständigkeitsänderung i. S. der neuen Kommunalverfassung weist die LVB (statt bisher der Amtsvorsteher) die Mitarbeiter des Amtes zur Teilnahme an den Sitzungen an.

§ 4 – Medien, Bild- und Tonaufzeichnungen: Vertreter der Medien sind nicht mehr zwingend einzuladen, sondern können eingeladen werden. Dies erfolgt üblicherweise immer zu den Gemeindevertretersitzungen. Der Widerspruch der Mitglieder der Gemeindevertretung gegen Bild- und Tonaufzeichnungen muss nicht mehr in geheimer Abstimmung erfolgen.

Der Hinweis, dass Tonaufzeichnungen der Sitzungen durch Mitarbeiter der Verwaltung ausschließlich für den Zweck der Protokollerstellung zu verwenden sind, wurde gestrichen. Die Aufzeichnungen sind nach Billigung der Niederschrift sowieso zu löschen.

§ 7 – Sitzungsablauf: Der Sitzungsablauf wurde konkreter formuliert und der Musterformulierung des Städte- und Gemeindetages angeglichen.

§ 8 – Worterteilung: Aufgrund der Erfahrungen in der Sitzungspraxis sind Regelungen aufgenommen worden, dass Sachanträge bei der Behandlung von Anfragen unzulässig sind und auf bereits in der Sitzung verhandelte und beschlossene Punkte nicht zur erneuten Diskussion zurückgekommen werden darf. Dies dient dazu, endlose Diskussionen bei unterschiedlichen Auffassungen zu vermeiden.

§ 9 – Anträge auf Unterbrechung der Sitzung, Überweisung, Zurückstellung, Vertagung, Absetzung und Schluss der Beratung: Allein zur Klarstellung aufgenommen

§ 10 – Anträge zur Geschäftsordnung / Ablauf der Abstimmung: Zusammenfassung der Themen, da sie meist im gemeinsamen Prozess erfolgen (Anträge zur GO während der Abstimmung zu TOPs); genauere Erläuterung der Verfahrensweise einschließlich der geheimen Abstimmung bei digital durchgeführten Sitzungen im Katastrophenfall oder bei epidemischen Lagen.

§ 11 – Auslegung/Abweichung und Änderung der Geschäftsordnung: Paragraph verschoben, da er hier zum Themengebiet Geschäftsordnung gehört.

§ 12 – Stimmenenthaltung: Allein zur Klarstellung aufgenommen

- § 14 – Zuteilungs- und Benennungsverfahren: Bedingt durch die Änderung der Kommunalverfassung ist ein neues Verfahren zur Besetzung der Ausschüsse vorgeschrieben und löst das bisherige Wahlverfahren ab.
- § 15 – Fraktionen und Zählgemeinschaften: Im Zusammenhang mit § 14 sind Konkretisierungen bei den Fraktionen und Zählgemeinschaften vorgenommen worden bzw. Regelungen aus der bisherigen GO hierher verschoben worden.
- § 16 – Ordnungsmaßnahmen gegen Gemeindevertreter: Zur Abgrenzung der Ordnungsmaßnahmen gegen die Zuschauer im § 17 wurde der Name des Paragraphen ergänzt. Aufgrund der Erfahrungen in der Sitzungspraxis sind Regelungen aufgenommen worden, die das Verfahren bei Störungen durch Gemeindevertreter besser beschreiben und Behinderungen durch lange Reden eingrenzen.
- § 17 – Ordnungsmaßnahmen gegen Zuhörer: Sitzungsunterbrechung als milde Maßnahme zur Wiederherstellung der Ordnung hinzugefügt
- § 18 – Niederschrift: Hier wurde (als Empfehlung) die Niederschrift als „Kurzprotokoll“ festgelegt, also als kurze Diskussionsbeschreibung mit Erwähnung der wichtigsten entscheidungserheblichen Wortmeldungen. In anderen Gemeindevertretungen gab es zu dieser Frage, wie detailliert und wie ausführlich Diskussionen wiedergegeben werden sollen, wechselnde Wunschvorstellungen. Schließlich hat man sich mehrheitlich für das Kurzprotokoll entschieden, welches einheitlich für alle Gemeindevertretungen empfohlen wird. Die Pflichtinhalte des Protokolls wurden entsprechend der Mustersatzung des StGT M-V überarbeitet.
- Weiterhin wurde ein Passus aufgenommen, dass der Wunsch von Gemeindevertretern, etwas explizit im Protokoll zu vermerken, möglich ist und entsprechend anzuzeigen ist (war der Wunsch der GV Prerow) und wird auch in allen anderen GV so praktiziert).
- Es wurde die Möglichkeit aufgenommen, umfangreiche Erläuterungen nicht direkt ins Protokoll, sondern als Anlage zum Protokoll zu übernehmen. Weiterhin wurde die Frist zur Vorlage des Protokolls innerhalb von 14 Tagen, spätestens zur nächsten Sitzung, gestrichen und offener formuliert, da deren Umsetzung in der Praxis nicht immer gewährleistet werden kann.
- § 19 –Sitzungen der Ausschüsse: Klarstellung, dass es für Ausschüsse keine gesonderte Geschäftsordnung gibt. Aufnahme von eigentlich selbstverständlichen Regelungen, die bisher schon so praktiziert werden, dass GV-Mitglieder auch die Einladungen zu Ausschüssen erhalten, wie Ausschussvorsitzende die Sitzungen zu führen haben und dass sich die Ausschüsse gegenseitig in ihrer Arbeit unterstützen sollen. Bei ausschussübergreifenden Themen können bzw. sollen gemeinsame Beratungen durchgeführt oder zumindest kurzfristig Informationen ausgetauscht werden. Der Hauptausschuss und der Finanzausschuss wurden mit der neuen Legislaturperiode zusammengefasst, was hier in der neuen GO berücksichtigt wird.
- § 20 – Datenschutz: Aufnahme der Sanktion „Ordnungsgeld“ gem. § 172 KV M-V bei Verstößen gegen die Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflichten.
- § 21 – Inkrafttreten: Die GO ist sofort nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

gez. Karsten Braun
Leiter Hauptamt

Finanzielle Auswirkungen - keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Prerow beschließt in ihrer Sitzung am 13.11.2024 die Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad Prerow.

Beschluss-Nr.				
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	24.07.2024	10		
Beschluss-Nr.				
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	13.11.2024	9		

